



Vorlage Nr.: 2015/028

10.03.2015

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	11.05.2015	6
Kreistag	Landrat	18.05.2015	6

Mittelbereitstellung zum Ankauf der "newPark-Flächen"

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) zum Kauf der für die Realisierung des newPark-Projektes erforderlichen Flächen eine Kapitaleinlage von 26.000.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag stimmt der Leistung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.000.000 Euro zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

In seiner Sitzung am 23.02.2015 hat der Kreistag die Gründung der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) beschlossen. Ein wesentlicher Zweck der Gesellschaftsgründung sollte der Kauf von Flächen der RWE in den ehemaligen Dortmunder Rieselfeldern sein, um sie der newPark GmbH zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung zu stellen.

In der Zwischenzeit ist die Gründung der VGV weiter vorbereitet worden und wird nach der Wahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung in der Sitzung des Kreistages am 18.05.2015 kurzfristig erfolgen.

Parallel dazu sind die Verhandlungen mit der RWE zum Erwerb der Flächen intensiv fortgesetzt worden. Die Vorlage des Entwurfs des Kaufvertrages an den Kreistag erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Um eine schnellstmögliche Abwicklung des Grundstückskaufs zu gewährleisten, muss die VGV über die erforderliche Finanzausstattung verfügen. Hierzu sind die im Haushalt des Kreises veranschlagten Haushaltsmittel an die VGV auszus zahlen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Haushaltsmittel stehen im Haushalt des Kreises 2014 in Höhe von 17.000.000 Euro und im Haushalt des Kreises 2015 in Höhe von 8.000.000 Euro zur Verfügung. Der Haushalt des Kreises 2015 ist noch nicht rechtskräftig. Allerdings darf der Kreis gemäß § 82 Gemeindeordnung Auszahlungen leisten, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Bedeutung des newPark-Projektes ist in der Vergangenheit wiederholt dargestellt worden. Bei einer Unterbrechung des Prozesses zum Erwerb der Flächen würde sich konkret ein Scheitern des Projekts abzeichnen. Vor diesem Hintergrund sind die Voraussetzungen des § 82 zur Leistung der Auszahlung als erfüllt anzusehen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Kreis auf Grundlage der rechtskräftigen Haushaltssatzung 2014 gemäß § 82 Gemeindeordnung auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung berechtigt ist, Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen vorgesehen waren, fortzusetzen.

Nach dem vorliegenden Entwurf des Vertrages zum Erwerb der Flächen (s. Vorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung) sowie den sich daraus ergebenden Grunderwerbsteuern und sonstigen Nebenkosten wird der in den Haushalten 2014 und 2015 vorgesehene Gesamtbetrag zur Finanzierung nicht ausreichen. Der exakte Finanzierungsbetrag kann derzeit noch nicht ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass 26.000.000 Euro nicht überschritten werden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen. Für überplanmäßige Auszahlungen in dieser Höhe ist die Zustimmung des Kreistages erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann durch eingesparte Mittel im Investitionsbereich des Jahres 2014 dargestellt werden.

Die Auszahlung an die VGV wird bis zur Höhe des Maximalbetrages nur in dem Rahmen erfolgen, in dem bei der VGV die entsprechenden Kosten zum Erwerb der Flächen anfallen.

Der Kreis verfügt derzeit über eine ausreichende Kassenliquidität. Insofern ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Betrages nicht erforderlich.